



Beitragsordnung des Polizei- Sportverein Aachen 1922 e.V.

1. Beitragspflicht

- 1.1. Alle Mitglieder des Polizei Sportverein 1922 e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig. Davon ausgenommen ist der in Ziffer 5 dieser Beitragsordnung genannte Personenkreis.
- 1.2. Es wird unterschieden zwischen:
 - 1.2.1. Erwachsene (ab 18 Jahre)
 - 1.2.2. Jugendliche (ab 14 Jahre)
 - 1.2.3. Kinder (unter 14 Jahre)
 - 1.2.4. Familien
 - 1.2.5. Förderer und Gönner
- 1.3. Kinder und Jugendliche, die im Laufe eines Geschäftsjahres das 14. bzw. 18. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauffolgenden Jahr den nächsthöheren Beitrag zu zahlen.
- 1.4. Familie im Sinne der Beitragsordnung ist:
 - 1.4.1. Eheleute und Kinder
 - 1.4.2. eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder
 - 1.4.3. Alleinerziehende und Kinder,solange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
Familienbeitrag gemäß Ziffer 2.2 wird gewährt, wenn mindestens 3 Personen Mitglied sind, wovon eine Person volljährig sein muss.
- 1.5. Erwachsene Schüler können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schulausbildung befunden und dies jährlich nachweisen.
- 1.6. Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zahlen den ermäßigten Beitrag für Jugendliche. Es ist ein jährlicher Nachweis –Studenten pro Semester- vorzulegen.
- 1.7. Für Auszubildende gilt Ziffer 5.1 dieser Ordnung.
- 1.8. Förderer und Gönner
Auf Antrag können Mitglieder durch den geschäftsführenden Vorstand zu Förderern und Gönnern werden, wenn:
 - 1.8.1. sie keiner Abteilung angehören.
 - 1.8.2. sie kein Sportangebot des Vereins in Anspruch nehmen.

2. Höhe der Beiträge

- 2.1. Ab dem 01.01.2010 gelten folgende Beitragssätze:

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	Erm. Jahresbeitrag ¹
Erwachsene	5,50 €	66,00 €	60,00 €
Jugendliche	4,00 €	48,00 €	45,00 €
Kinder	3,50 €	42,00 €	35,00 €
Familie	11,00 €	132,00 €	120,00 €
Förderer und Gönner			50,00 €

¹ Bei Vorauszahlung/Einzug bis Ende Februar eines jeden Jahres

2.2. Ab dem 03.12.2015 gelten folgende Abteilungszusatzbeiträge:

Abteilung	Monatl. Beitrag	
Judo	Kinder und Jugendliche	4,00 €
	Erwachsene	4,00 €
	Aufnahmegebühr	10,00 €
Ju-Jutsu	Kinder und Jugendliche	3,50 €
	Erwachsene	5,00 €
	Aufnahmegebühr	7,50 €
Karate	Kinder und Jugendliche	2,50 €
	Erwachsene	4,00 €
	Aufnahmegebühr Jugendliche und Erwachsene	16,00 €
	Aufnahmegebühr Kinder	11,00 €
Motorsport	Für alle Mitglieder	0,50 €
Schwimmen	Kinder und Jugendliche ab 3. Kind, und weiteren Kindern kein Abteilungsbeitrag	2,00 €
Sportschützen	Erwachsene	1,00 €
Cricket	Erwachsene	4,00 €

2.3. Die Höhe der Beiträge und Abteilungszusatzbeiträge werden vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.

3. Beitragszahlung

- 3.1. Die Beiträge sind durch Einzugsverfahren halb- oder vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Sie werden jeweils zum 1. des Quartals eingezogen.
- 3.2. Der ermäßigte Jahresbeitrag wird bis zum 28. Februar eines jeden Jahres eingezogen.
- 3.3. Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen gemäß Ziffer 3.1 oder 3.2 zu leisten.
- 3.4. Für vor dem 01.03.1985 eingetretene Mitglieder gilt die Regelung, wonach Beitragszahlungen wahlweise durch Dauerauftrag oder Einzugsverfahren gemäß Ziffer 3.1 zu leisten sind.

4. Ein- und Austritt

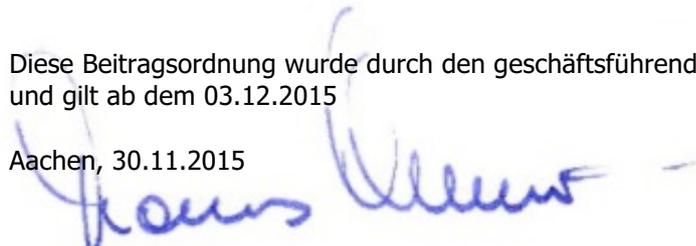
- 4.1. Neu eingetretene Mitglieder haben eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 6,00 € zu entrichten. Diese wird mit der fälligen Lastschrift eingezogen.
- 4.2. Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Sonderregelungen

- 5.1. Der geschäftsführende Vorstand kann in Härtefällen Beitragserleichterungen bzw. Beitragsbefreiungen gewähren.
- 5.2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

Diese Beitragsordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand am 30.11.2015 beschlossen und gilt ab dem 03.12.2015

Aachen, 30.11.2015


Thomas Kremer
1. Vorsitzender